



Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung

Beauftragt  
durch



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Folienset

## zur Informationsveranstaltung



25. & 27.07.2023

# Im Koalitionsvertrag verankert

## Der Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode vom 07.12.2021:

### Kapitel Landwirtschaft und Ernährung

S. 45: „Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren, in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard etablieren, Vernetzungsstellen weiterbetreiben und [einen] **Modellregionenwettbewerb** durchführen. **Unser Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse entsprechend unserer Ausbauziele zu erhöhen.**“

S. 46: „Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). **Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterentwickeln.** Wir wollen **30 Prozent** Ökolandbau bis zum **Jahr 2030** erreichen. ... Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio-Wertschöpfungskette.“



**MEHR  
FORTSCHRITT  
WAGEN**

*BÜNDNIS FÜR  
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT  
UND NACHHALTIGKEIT*

# Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bekanntmachung Nr. 01/23/62 über die Durchführung des Modellregionenwettbewerbs „Ernährungswende in der Region“ am 02.06.

➤ Bundesanzeiger:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?3>

➤ BLE-Homepage:

[https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ernaehrungswende/in-der-Region\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ernaehrungswende/in-der-Region_node.html)

➤ Webseite:

[www.ernaehrungswende-in-der-region.de](http://www.ernaehrungswende-in-der-region.de)



Deadline zur Einreichung der Skizzen:  
4. September 2023 um 12 Uhr

# Gemeinsam über den Tellerrand schauen

## **Politik**

- Gemeinsamer Ansatz mehrerer Abteilungen im BMEL– Bündelung wichtiger Themen des BMEL

## **Verwaltung**

- Kooperation in der Projektträgerschaft der BLE

## **Themen**

- ernährungssystemarerer Ansatz - Verknüpfung mehrerer Themenbereiche

## **Ziel**

- Innovation und Eigeninitiative
- Ermöglicht neue Ansätze in der Region - Kooperationen
- Schafft Vorbildprojekte - Wissenstransfer

## **Zuwendungsrechtlich**

- Ausschöpfung der Möglichkeiten: Angesichts der Verschiedenartigkeit der möglichen Projekte kann eine endgültige beihilferechtliche Prüfung erst nach Einreichung der jeweiligen Projektanträge erfolgen.

# Grundsätzliche Ziele des MRW aus Sicht des BMEL

- **Rahmenbedingungen** dafür schaffen: gesundes, nachhaltiges und im Krisenfall resilientes Ernährungssystem zu erzielen
  - Dafür ist es nötig, die Menschen in ihrem **jeweiligen Lebensumfeld abzuholen**
  - **breite Bevölkerungsgruppen** mit praxisnahen Ansätzen zu erreichen
- Erreichen einer intensiven **regionalen Verzahnung** der Nachfragestrukturen mit den Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu erreichen
- zentrale Rolle der **kommunalen und regionalen Körperschaften** mit ihren Einrichtungen
  - im engen Austausch mit **zivilgesellschaftlichen Gruppen** gemeinsam Impulse setzen.



## Grundsätze

gesamtes Ernährungssystem – Gebietskörperschaften –  
Gesellschaft – Gemeinschaftsverpflegung - bundesweit

# Übergeordnete Ziele des Modellregionenwettbewerbs

- In einzelnen Regionen Deutschlands sollen gesellschaftliche Veränderungsprozesse zur **Transformation** des Ernährungssystems gefördert werden.
- Alle Regionen in Deutschland sind möglich, **unabhängig** vom Umsetzungsstand der Ernährungswende.
- **Ein wichtiger Ansatzpunkt** für einen Wandel des Ernährungsverhaltens **ist die** Außer-Haus-Verpflegung (AHV) und insbesondere die **Gemeinschaftsverpflegung** (GV), die häufig in öffentlicher Hand liegt.
- Einzahlen über WSK und Ernährung in das Ziel **30 Prozent ökologischer Landbaus**.



# Förderziele

Mit der Förderung sollen modellhafte Projekte mit innovativen Beiträgen zur Ernährungswende hin zu einer gesunden und an den planetaren Grenzen orientierten Ernährung in **definierten Modellregionen** ermöglicht werden.

## 5 gleichberechtigte Ziele:

- a) Umsetzung der **Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)** für die GV in möglichst **vielen Einrichtungen** in der Modellregion
- b) Erreichen von mindestens **30 Prozent Bio-Lebensmitteln** in der AHV (insbesondere in der öffentlichen Beschaffung) - damit verbunden der Ausbau des Öko-Landbaus
- c) Auf- und Ausbau **regionaler WSK** bis hin zur AHV bzw. zu privaten Haushalten
- d) Beitrag zur **Stärkung von Angebotsstrukturen** für regional-saisonale und ökologisch angebaute Lebensmittel von der Erzeugung über den Handel bis hin zum Verzehrort
- e) Beitrag zur **Halbierung der Lebensmittelabfälle** bis 2030 und zur Reduzierung der **Lebensmittelverluste**

# Vernetzung als zentrales Element

- Vernetzung im Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Abnahmebereich
- Kooperationen von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung
- Vernetzung von Zivilgesellschaft und öffentlichen Körperschaften
- Förderung regionaler Wertschöpfungsketten
- Gelebte Vielfalt:
  - Vereine wie Ernährungsräte, Trägervereine der „Essbaren Städte“, RegionalWert AGs, ...
  - wissenschaftliche Einrichtungen wie Fachhochschulen und Universitäten; pädagogische Einrichtungen
  - Partner aus der Wirtschaft wie Kantinenbetreibende in Kitas, Schulen, Betrieben, Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, Pflegeheimen sowie Betreibende gastronomischer Unternehmen
  - Lebensmittelverarbeitung insbesondere das Lebensmittelhandwerk,
  - Bündelung, Landwirtschaft u. Handel
  - regionale Verbände des Tourismus, des regionalen Marketings, des Gesundheitswesens, der Weiter- und Fortbildung ...



# Bekanntmachung und Handlungsleitfaden

Diese und weitere Informationen finden Sie und Interessentinnen und Interessenten in Ihren Netzwerken in Form der **Bekanntmachung** und eines **Handlungsleitfadens** unter **[ble.de/ernaehrungswende-in-der-region](https://ble.de/ernaehrungswende-in-der-region)** und **[ernaehrungswende-in-der-region.de](https://ernaehrungswende-in-der-region.de)**



## Informationen über

### Bekanntmachung

Alle Informationen rund um die "Ernährungswende in der Region" lesen Sie in der [Bekanntmachung](#) (PDF, 489 KB, nicht barrierefrei) über die Durchführung des Modellregionenwettbewerbs.

### Handlungsleitfaden

Der [Handlungsleitfaden](#) (PDF, 291 KB, nicht barrierefrei) zur Bekanntmachung Modellregionenwettbewerb "Ernährungswende in der Region" bietet ergänzende Informationen sowie fachliche Unterstützung für Skizzen- und Antragstellende.

### Finanzierungsplan

Die [Vorlage für den Finanzierungsplan](#) für modellhafte Projekte zur Ernährungswende finden Sie hier (Excel-Sheet, 14 KB, nicht barrierefrei)

### Häufig gestellte Fragen

Im "Service"-Bereich dieses Internetangebots haben wir eine Sammlung von häufig gestellten Fragen (FAQs - frequently asked questions) zusammengestellt. Die Sammlung wird stetig erweitert. Hier gelangen Sie zu den [Fragen und Antworten](#).



# Handlungsleitfaden

Der Handlungsleitfaden (HLF) zur Bekanntmachung bietet ergänzende Informationen, fachliche Unterstützung für Skizzen- und Antragstellende und konkretisiert die Angaben der Bekanntmachung.

## Er beinhaltet u. a.

- Erläuterungen zu den Handlungsfeldern und ihren Aspekten
- Voraussetzungen für Verbundprojekte
- Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- Beschreibung der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Info zum Auswahl- und Entscheidungsverfahren
- Verfahrenshinweise zur Einreichung der Projektskizzen
- Gliederungsvorgaben



# Handlungsfelder

**Aus den Zielen (a-e) der Bekanntmachung leiten sich 6 Handlungsfelder und ihre Aspekte ab.**

**Handlungsfeld 1:** Auf- und Ausbau partizipativer Dialoge und Prozesse sowie Vernetzung

(4 Aspekte: Aufbau und Erweiterung von Vernetzungsstrukturen in der Modellregion; Berücksichtigung aller relevanten Akteurinnen und Akteure; Einbeziehung breiter Bevölkerungsgruppen; Kooperationen mit relevanten Regionalpartnerinnen und Regionalpartnern)

**Handlungsfeld 2:** Qualität in der AHV

(5 Aspekte: Qualitätsstandards der DGE für die GV; Gestaltung von relevanten Ernährungsumgebungen; Umsetzung eines innovativen, nachhaltigen Verpflegungskonzepts; Gestaltung der Ernährungsbildung; Zielgruppengerechte Bereitstellung von Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher)

**Handlungsfeld 3:** Auswahl von Lebensmitteln, Erhöhung des Bio-Anteils in der AHV

(5 Aspekte: Pflanzenbetonte Speisen; Erreichung von mindestens 30 Prozent Bio in der GV; Erreichen eines möglichst hohen Anteils von Bio-Lebensmitteln in der gesamten AHV; bevorzugte Verwendung von saisonalen und regionalen Produkten; Berücksichtigung von Tierschutz- und Fairnessaspekten)

# Handlungsfelder

**Aus den Zielen (a-e) der Bekanntmachung leiten sich 6 Handlungsfelder und ihre Aspekte ab.**

## **Handlungsfeld 4: Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten**

(4 Aspekte: Sicherstellung einer ganzheitlichen Betrachtung der gesamten WSK, Stärkung regionaler Verarbeitungs- und Logistikstrukturen; unter Berücksichtigung des Aspekts Resilienz; Ausbau der Öko-Erzeugung und -Verarbeitung)

## **Handlungsfeld 5: Lebensmittelwertschätzung und Reduzierung der Lebensmittelverschwendung**

(3 Aspekte: Festlegung auf Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle und -verluste in der AHV; Messung der Lebensmittelabfälle durch die Teilnehmenden; begleitende pädagogische Aktionen und Weiterbildungs- bzw. Kommunikationsmaßnahmen)

## **Handlungsfeld 6: Sonstige Aspekte**

(4 Aspekte: Einbeziehung zusätzlicher Inhalte, die der Information über Nachhaltigkeitsaspekte und deren Umsetzung dienen; Schaffung kooperativer Ernährungssysteme; Berücksichtigung von Fairness entlang der Wertschöpfungskette und Berücksichtigung von Inklusion)

## Modellcharakter

### Zuwendungswürdigkeit: Was kann und soll gefördert werden?

Förderfähig sind ausschließlich **modellhafte Projekte**,

- die die **Vernetzung als zentrales Element** in den Vordergrund stellen,
- Vernetzungsstrukturen auf- und ausbauen, sodass diese zu einem späteren Zeitpunkt über die Modellregion hinaus **erweiterbar und/oder übertragbar** sind,
- auf kommunaler sowie regionaler Ebene **Strukturen und ein Prozessmanagement schaffen** und
- auf alle die oben genannten Ziele (Buchstaben a bis e) einzahlen.

### Antragsberechtigung: Für wen kommt eine Förderung in Frage?

- **Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen**,
- gesellschaftliche und **privatwirtschaftliche Akteurinnen** und Akteure,
- insbesondere **Verbundprojekte**, z. B. zwischen Kommunen und Unternehmen, gemeinwohlorientierten Akteurinnen und Akteuren und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen

# Förderrahmen

## Zuwendungshöhe und Weiteres:

- Finanzierung des MRW mit **12 Mio. €** bis 2026 aus dem Titel 1002 684 05 „Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung“ (Beschluss des Haushaltsausschusses vom 11.11.2022)
- **Bewilligungszeitraum** mindestens **ein Jahr bis maximal drei Jahre**, die Erbringung eines Eigenanteils wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt
- **Zuwendungen** bei auf Grundlage der Skizze/des Antrags ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben von **mindestens 100.000 € pro Vorhaben**, bei Verbundprojekten mindestens 25.000 Euro pro Verbundpartnerin/ Verbundpartner
- Soweit sich die Förderung nach der Bekanntmachung auf wirtschaftliche Tätigkeiten bezieht und sie geeignet ist, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen, richtet sie sich grundsätzlich nach der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf **De-minimis-Beihilfen**.

# Zuwendungsfähige Ausgaben

## **Folgende Ausgaben können beispielhaft gefördert werden (Auszug Tabelle 2 des Handlungsleitfadens):**

- Schaffung neuer Projektstellen bei den Zuwendungsempfängern
  - z.B. Personal für Konzeptionelle Koordinationsstelle, Projektvernetzungs- und Wissenstransferstelle, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, inkl. Social Media
  
- Vergabe von Aufträgen (an Dritte)
  - z.B. pädagogische Beratung, Ernährungskonzeptberatung, externe Vernetzungsstellen, Konzeptionelle Beratung (z. B. im Bereich ökologische und nachhaltigere Ernährung oder zum Umstellungsprozess auf einen höheren Anteil von Bio-Lebensmittel in der AHV)
  
- Ausgaben für Veranstaltungen oder Aktionen
  - z.B. Dienstleistungen, Raum- oder Platzmieten, Reisekosten



# Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

## Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.:

- Personalausgaben für Stammpersonal,
- Investitionen, mit Ausnahme der unter Nummer 2 des Handlungsleitfadens genannten,
- unbare Eigenleistungen und Ausgaben für allgemeine, nicht projektbedingte Einrichtungen (alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, z. B. PC, Wartung)  
Ausgaben für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen,
- Ausgaben für Maßnahmen,
  - die sich direkt auf die Erzeugnisse eines oder mehrerer bestimmter Unternehmen beziehen, eine bestimmte Marke begünstigen oder zum Kauf bestimmter Erzeugnisse anregen sollen (Werbung).

# Skizzen- und Antragsverfahren

## Zweistufiges Verfahren:

- **Stufe 1:** Einreichen der Projektskizzen bis zum 4. September 2023, 12.00 Uhr, wettbewerbliche Begutachtung und Bewertung:
  - **Prüfung** durch den Zuwendungsgeber auf Form- und Fristgerechtigkeit
  - **Bewertung** durch externe Expertinnen und Experten
  - **Auswahl** und Aufforderung zur Antragstellung
- **Stufe 2:** Antragstellung eines **Förderantrags**

## Einreichung

über das Elektronische Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen des Bundes „easy-Online“

# Kontaktdaten und FAQ



Es ergeben sich im Nachgang weitere Fragen? Kein Problem!

Melden Sie sich gerne:

Hotline: 0228 6845-3072

Mail: [mrw@ble.de](mailto:mrw@ble.de)

oder werfen Sie einen Blick in die FAQ:

<https://www.ernaehrungswende-in-der-region.de/service/faq/haeufig-gestellte-fragen>